

Unfallversicherung für Funktionäre

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995) auf Unfälle, die den versicherten Personen anlässlich ihres Aufenthaltes im jeweiligen Kleingartenverein zustoßen sollten.
- ✓ Weiters erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Unfälle bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und dergleichen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird, sowie auf Unfälle anlässlich von Besorgungen im Auftrage des Vereines.
- ✓ Unfälle auf direktem Wege zum jeweiligen Kleingartenverein sowie zu den Veranstaltungen sind in die Versicherung eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass diese Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.
- ✓ Unfallkosten bestehen aus den Heil-, Berge- und Rückholkosten.
 - **Heilkosten:** das sind die medizinisch notwendigen Kosten zur Behebung der Unfallfolgen. Darunter fallen z.B.: neben den Behandlungskosten auch Heilbehelfe, Selbstbehalte der gesetzlichen Krankenversicherung u.ä.
 - **Bergekosten:** sind die Kosten der Suche und der Bergung nach der in Berg- oder Wassernot geratenen versicherten Person.
 - **Rückholkosten:** sind die Kosten des ärztlich empfohlenen Transportes der versicherten Person vom Unfallort – außerhalb des Wohnortes – zum Wohnort bzw. zum nächstgelegenen Krankenhaus. Bei einem tödlichen Unfall bezahlen wir auch die Überführungskosten bis max. EUR 5.000,–.
 - **Hubschrauberbergungskosten:** bezahlen wir bis € 10.000,–, wenn eine Hubschrauberbergung notwendig ist und eine Verpflichtung zum Ersatz der Kosten für die versicherte Person besteht.
 - **Rehabilitationsbeihilfe:** von € 1.000,– bezahlen wir, wenn die versicherte Person sich nach dem Unfall in stationäre Rehabilitationsbehandlung begeben muss. Unfallkosten dürfen nur in Verbindung mit einer Versicherungssumme für Invalidität und/oder Tod und bis maximal 10% der Gesamtsumme beantragt werden.
 - **Unfallkosten** werden bis zur Höhe von € 1.172,– ersetzt, sofern sie innerhalb von 4 Jahren vom Unfalltag an gerechnet, entstehen und soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde.

Versicherungssummen 2019:

| | |
|--------------|-------------|
| Todesfall | € 8.069,- |
| Invalidität | € 107.587,- |
| Spitalgeld | € 40,21 |
| Unfallkosten | € 1.172,- |

Jahresprämien 2020: € 32,28 je Funktionär

(Obmann, Kassier, Schriftführer, Fachgruppe, Kontrolle und deren Stv.)

€ 27,10 je Mitarbeiter

Auskünfte bei:

- der Versicherungsabteilung des LV Wien unter der Tel.: +43 1 587 07 85-13 oder 16 oder per Email unter zversicherung@kleingaertner.at
- unter www.kleingaertner.at
- bei Ihrem Kleingarten-Versicherungsbetreuer der Wiener Städtischen Versicherung

